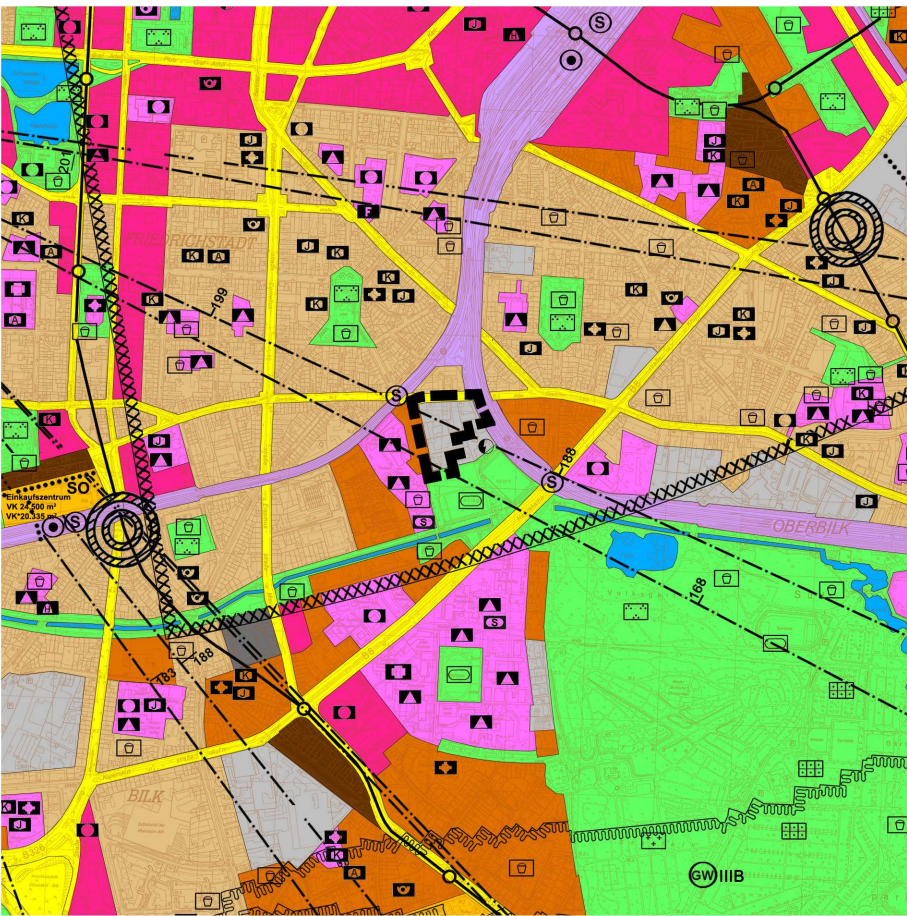
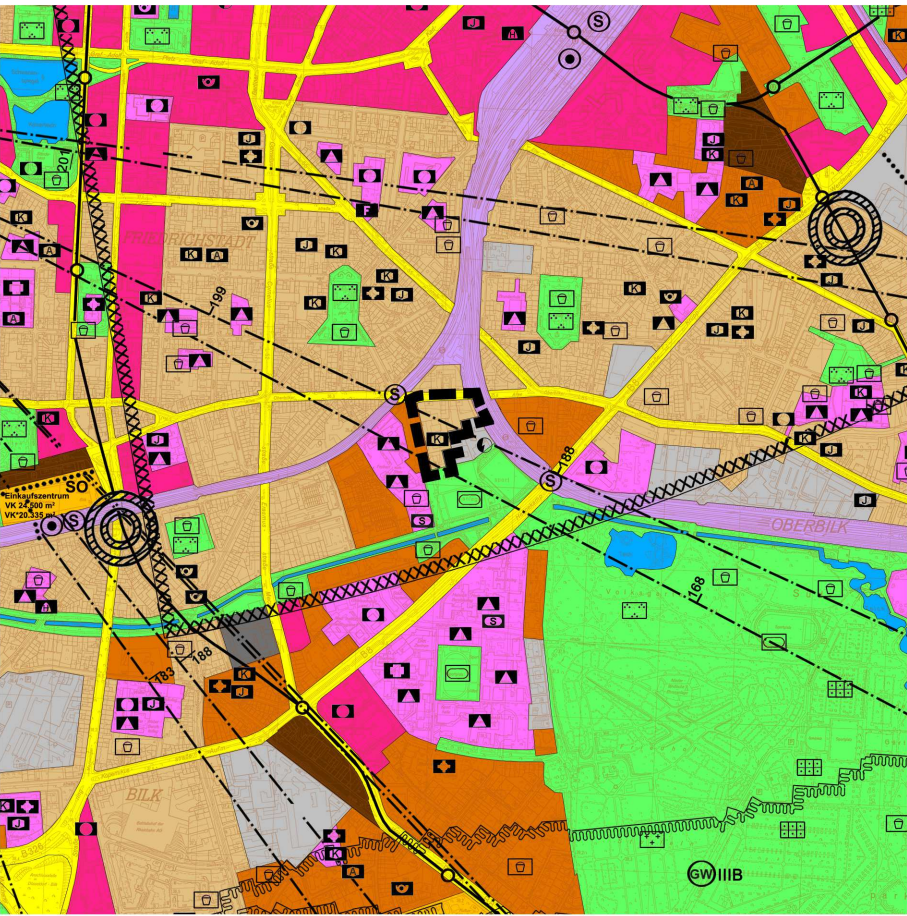




Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	Angefertigt: Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag	Dieser Plan ist durch Beschluss des Rats- ausschusses für Planung und Stadtentwick- lung der Stadt am 26.03.2014 gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsaus- schusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 26.03.2014 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlich- keit erfolgte am 22.10.2014. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonders Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 Bau NVO) z.B. Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr			
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN	61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Oberbürgermeister
Autobahnen und autobahn - ähnliche Straßen Autobahn Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße Landstraße Kreisstraße Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Fläche für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungs- anlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Ab- wasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung Gasleitung Wasserleitung Mineralölproduktenleitung Äthyleneleitung			
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT	Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag	61/12 - FNP - Düsseldorf, den Oberbürgermeister	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsan- ordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
		Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald			
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	WASSERFLÄCHEN	Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	Dieser Plan hat mit der Begündung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntma- chung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom bis einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.
		Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen			
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES	Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag	61/12 - FNP - Düsseldorf, den Oberbürgermeister	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsan- ordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.
		Umgrenzung des Bauschutz- bereichs gem. Luftverkehrs- gesetz (bezogen auf End- ausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutz- gebietes gem. Landes- entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 Tag - Schutzzone 2 Nacht - Schutzzone Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.			



Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan-
änderung
Nr. 172
Oberbilker Allee /
Ringelsweide
Stadtbezirk 3
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.